



M e r k b l a t t

Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizer

Voraussetzungen

Zentrale Voraussetzungen für die Einbürgerung in Sempach sind:

- Wohnsitzdauer in Sempach: 3 der letzten 5 Jahre, unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen
- in Sempach einen guten Ruf geniessen

Gesuchseinreichung

Die gesuchstellende Person hat folgende Unterlagen **nicht älter als 3 Monate im Original** einzureichen:

- Gesuchformular inkl. Beibehaltungs-/Verzichtserklärung
- Gültige Passkopien oder Kopien der Identitätskarten für jede gesuchstellende Person
- Betreibungsregistrauszug für jede gesuchstellende Person über 18 Jahre (Bestellung [hier](#) möglich)
- Strafregistrauszug für jede gesuchstellende Person über 18 Jahren (Bestellung [hier](#) möglich)
- Zivilstanddokument (beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde zu bestellen)
 - Kinderlose Einzelperson: Personenstandsauweis
 - Einzelperson mit Kind: Ausweis über den registrierten Familienstand
 - Verheiratete Personen: Familienausweis
 - Person in eingetragener Partnerschaft: Partnerschaftsausweis

Ablauf Einbürgerungsverfahren

- Einreichung Gesuch mit Beilagen bei der Stadtverwaltung Sempach, Sachbereich Bürgerrechtswesen
- Sachbereich Bürgerrechtswesen prüft das Gesuch
- Der Stadtrat sichert der gesuchstellenden Person das Bürgerrecht zu, sistiert das Gesuch oder lehnt es ab.
- Die gesuchstellende Person wird über den Entscheid schriftlich informiert.

Anzahl Bürgerrechte

Jede Person kann höchstens zwei schweizerische Gemeindebürgerrechte haben. Die Bürgerrechte, welche die Ehefrau als ledig hatte, werden nicht mitgezählt. Dies gilt auch bei der Übertragung der Bürgerrechte auf minderjährige Kinder.

Kosten

Für die Bearbeitung wird pro Gesuch folgende Gebühr erhoben:

| | |
|-------------------|-------------|
| Einzelperson | Fr. 150.00* |
| Ehepaar / Familie | Fr. 200.00* |

**zuzüglich Gebühren der einzureichenden Dokumente/Beilagen*